

RVH Reststoffverwertungsanlage Heiligenkreuz
Ermittlungsgutachten für den Umweltsenat, Fachbereich
Naturschutz

Dr. Hans Peter Kollar, am 10. Dezember 2009

Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	1
2. Gutachten	2
2.1. Auswirkungen auf Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet Örség.....	2
2.2. Zur Auflage 15.2	24
2.3. Auflagen zum Schutz geschützter Vogelpopulationen im Natura 2000 Gebiet in einem Umkreis von 500 m um das Anlagengelände während der Bauphase	29
3. Zusammenfassung.....	30

1. Aufgabenstellung

Die RVH Reststoffverwertungs GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, sieht die Errichtung einer Reststoffverwertungsanlage im grenzüberschreitenden Businesspark Heiligenkreuz – Szentgotthárd in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, Burgenland, vor. Das Vorhaben ist umweltverträglichkeitsprüfungspflichtig. Gemäß Auftragsschreiben des Umweltsenates Zl. US 1A/2009/6-58 vom 28. September 2009 werden drei Beweisthemen bearbeitet:

1)

- Die Auswirkungen der Bauphase und des Betriebes der Anlage auf die Schutzgüter nach der Vogelschutzrichtlinie des Natura 2000 Gebietes Örség werden ergänzend überprüft.

Anmerkung: Zusätzlich dazu werden auch die FFH-Schutzgüter des Europaschutzgebiets Örség behandelt.

2)

Im Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) des UV-Gutachters Dr. Eduard Weber vom 26.6.2008, und Ergänzung vom 1.10.2008, ist unter den Auflagen die Einsetzung einer Ökologischen Bauaufsicht vorgesehen.

- Gemäß Auftrag des Umweltsenates sind die Aufgaben der ökologischen Bauaufsicht gem. Auflage 15.2 zu überprüfen.

3)

Auflagen zum Schutz geschützter Vogelpopulationen im Natura 2000 Gebiet in einem Umkreis von 500 m um das Anlagengelände während der Bauphase sind vorzuschlagen.

2. Gutachten

2.1. Auswirkungen auf Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet Örség

Ausweisungsgründe für das Europaschutzgebiet Örség (HUN10001) nach FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie sind:

Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten), Angaben nach dem Standarddatenbogen:

Eisvogel *Alcedo atthis*

(Bestand: 10p = Brutpaare)

Brutvogel an naturnahen Gewässern mit Steilufern als Brutraum (Niströhren) und Flachwasserbereichen als Nahrungsraum (Kleinfische)

Auswirkungen:

Kein Gewässer durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da Grundwasserabsenkung im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen; Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Ziegenmelker *Caprimulgus euroapeus*

(Bestand: 65p = Brutpaare)

Brutvogel auf trockenwarmen Standorten mit reichem Angebot an nachtaktiven Fluginsekten, oft an Bestandesrändern von Kiefernwäldern mit sandigem Boden und langer Sonneneinstrahlung tagsüber.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Stickstoffeintrag in Magerbiotope) zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Weißstorch *Ciconia ciconia*

(Bestand: 100p = Brutpaare)

Im Gebiet vor allem Gebäudebrüter im Burgenland sowie in Ungarn. Zur Nahrungssuche häufig auf Wiesen und Feldern

Auswirkungen:

Kein Brutplatz durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wiesen infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Wiesen oder sonstige Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Schwarzstorch *Ciconia nigra*

(Bestand: 6p = Brutpaare)

Baumbrüter im Wald, meist auf älteren Bäumen mit günstiger Anflugmöglichkeit und in der Nähe von Gewässern und Feuchtwiesen, territorial, große Aktionsräume (über 10 km²).

Auswirkungen:

Kein Brutraum (Wald) durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wiesen infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Wiesen oder sonstige Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Wachtelkönig *Crex crex*

(Bestand: 5p = Brutpaare, Kategorie D = nicht signifikant)

Wiesenbrüter in Feuchtwiesen und geeigneten Wirtschaftswiesen, manchmal auch in Äckern; gefährdet durch zu frühe Mahd und Intensivierung der Bewirtschaftung, bei der Brutplatzwahl lärmempfindlich.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme oder Trennwirkung (Jungenführende) betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wiesen infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Wiesen oder sonstige Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Mittelspecht *Dendrocopus medius*

(Bestand: 20p = Brutpaare)

Höhlenbrüter im Wald, vorzugsweise in Eichen, auch Solitär bäume.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Blutspecht *Dendrocopus syriacus*

(Bestand: 15p = Brutpaare)

Höhlenbrüter in lichten Gehölzen, auch in Siedlungen (Gärten).

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung

von Gehölzen oder Gärten in Siedlungen infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Schwarzspecht *Dryocopus martius*

(Bestand: 85p = Brutpaare)

Höhlenbrüter in Altholz im Wald, große Aktionsräume, Nahrungsräume oft vom Brutraum entfernt.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Halsbandschnäpper *Ficedula albicollis*

(Bestand: 350p = Brutpaare)

Höhlenbrüter in altholzreichem Wald, oft alte Buchenbestände, aber auch Weiche Au (Weidenbestände)

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Seeadler *Haliaeetus albicilla*

(Bestand: 2p = Brutpaare, nicht signifikant)

Im Naturraum Brutvogel in Altbeständen von Auwäldern (in Nordeuropa auch anthropogene Brutplätze)

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald oder Gewässern im Nahrungsraum infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Zwergdommel *Ixobrychus minutus*

(Bestand: 5p = Brutpaare, nicht signifikant)

Brutvogel in Röhricht mit offenen Wasserflächen, in Aulandschaften, oft auch in Teichen.

Auswirkungen:

Kein Gewässer durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da Grundwasserabsenkung im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Neuntöter *Lanius collurio*

(Bestand: 1200p = Brutpaare)

Verbreiteter Brutvogel in Gebüsch und Hecken mit ausreichender Räumigkeit (Voluminosität), meist mit Dornanteil, und ausreichendem Nahrungsangebot in der Nähe, wie Offenboden und Brachflächen mit Angebot an Großinsekten.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die

Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Schwarzmilan *Milvus migrans*

(Bestand: 2p = Brutpaare, Durchzug, nicht signifikant)

Im Gebiet nur am Durchzug zu erwarten, Brutvorkommen z.B. an der March in Niederösterreich.

Auswirkungen:

Kein potentieller Nahrungsraum und keine Ressource am Durchzug betroffen, da keine Grundbeanspruchung im Natura 2000-Gebiet vorgesehen und keine lebensraumverändernden Immissionen zu erwarten.

Betroffener Bestand: keiner

Wespenbussard *Pernis apivorus*

(Bestand: 25p = Brutpaare)

Brutvogel in Laub- und Laubmischwäldern mit ausreichendem Angebot an Wiesen und Dauergrünland mit Angebot an erdbewohnenden Wespen im Umfeld.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald oder Grünland im Nahrungsraum infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Grauspecht *Picus canus*

(Bestand: 55p = Brutpaare)

Höhlenbrüter in lichten Wäldern, meist Laubwald, die von Offenflächen durchsetzt sind und Rufwarten, Trommelplätze und Nahrungsflächen enthalten, Höhle oft in Buchen und Eichen.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald oder Gehölzen infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Kleines Sumpfhuhn *Porzana parva*

(Bestand: 5p = Brutpaare, nicht signifikant)

Brutvogel in Feuchtflächen und Verlandungszonen mit niedrigem Wasserstand und Deckung bietender Vegetation, oft in Kleinseggenrieden, aber auch in nassen Pfeifengraswiesen, lichten Röhrichten und verwachsenden Fischteichen.

Auswirkungen:

Kein Gewässer durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da Grundwasserabsenkung im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria*

(Bestand: 55p = Brutpaare)

Brutvogel in dichten gestuften Gebüsch, oft mit einzelnen Bäumen, von ausreichender Ausdehnung und oft mit Dornsträuchern.

Auswirkungen:

Kein Brutraum durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

FFH-Richtlinie (Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen), Angaben nach dem Standarddatenbogen:

Insekten:

Russischer Bär *Callimorpha (Euplagia) quadripunctata*

(Vorkommen: C – Common: häufig)

An Waldrändern, auf Schlagfluren und Lichtungen sowie an Binnensäumen in Wäldern, meist im Wald, aber auch an Hecken und Hochstaudenfluren zu finden.

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wald oder Gehölzen infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Myrmidonefalter *Colias myrmidone*

(Vorkommen: V – Very rare: sehr selten)

Auf trockenen, sonnigen Berghängen und Waldwiesen, Raupenfutterpflanzen sind Zwergginster, Geißklee und Goldregen

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Waldwiesen oder Bergwiesen durch Stickstoffeintrag) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség von Immissionen betroffen; allgemein keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens in Österreich gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Goldener Scheckenfalter *Euphydryas aurinia*

(Vorkommen: R – Rare: selten)

Der Lebensraum der Art ist mageres Grünland, einerseits Feuchtwiesen, Seggenriede und Moore, andererseits aber auch trockene Bergwiesen und Halbtrockenrasen.

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Waldwiesen oder Bergwiesen durch Stickstoffeintrag oder Grundwasserabsenkung in Feuchtgebieten) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség betroffen; allgemein keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Eschen-Scheckenfalter, Maivogel *Euphydryas maturna*

(Vorkommen: P – Present: vorhanden)

Die Art besiedelt feucht-warme Waldsäume und Ufergehölze mit Eschen und krautiger Vegetation, oft in Auwäldern.

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Veränderung von Wäldern oder Gewässern infolge Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség durch Grundwasserabsenkung betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*

(Vorkommen: R – Rare: selten)

Auf Extensivwiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs *Sanguisorba officinalis*, die spät gemäht werden. Die Raupe lebt in Ameisennestern.

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine

Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség durch Grundwasserabsenkung oder andere indirekte Auswirkungen betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea teleius*

(Vorkommen: R – Rare: selten)

Auf extensiv genutzten feuchten bis nassen Wiesen, Weiden, Brachen, in Hochstaudenfluren und Mooren mit Beständen des Großen Wiesenknopfs *Sanguisorba officinalis* (z.B. Höttinger et al. 2005). Die Raupe lebt in Ameisennestern.

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség durch Grundwasserabsenkung oder andere indirekte Auswirkungen betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Großer Eichenbock *Cerambyx cerdo*

(Vorkommen: R – Rare: selten)

Der Große Eichenbock lebt vor allem in alten, allein stehenden, altholzreichen besonnten Eichen, meist Stieleiche.

Auswirkungen:

Kein Vorkommensgebiet durch Flächenverbrauch betroffen, da keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000 Gebiet vorgesehen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da keine Grundstücke im Natura 2000 Gebiet Örség durch Grundwasserabsenkung oder andere indirekte Auswirkungen betroffen; keine lebensraumverändernde Auswirkung durch Immissionen zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis*

(Vorkommen: V – Very rare: sehr selten)

An flachen Gewässern mit Röhricht in Weihern, Tümpeln und Torfstichen, aber auch an eutrophen Teichen, Weihern und Seen.

Auswirkungen:

Kein Gewässer durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da Grundwasserabsenkung im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Grüne Keiljungfer *Ophiogomphus cecilia*

(Vorkommen: R – Rare: selten)

Eurosibirisches Faunenelement, lebt an zumindest teilweise besonnten Bächen, Flüssen und Augewässern mit sandigem Untergrund und einer Mindestbreite von 3 m (Raab et al. 2006).

Auswirkungen:

Kein Gewässer durch Grundinanspruchnahme betroffen; keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen (z.B. Grundwasserabsenkung) zu erwarten, da Grundwasserabsenkung im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Fische:

Rapfen, Schied *Aspius aspius*

(Bestand: 100-500)

Im Donau-Einzugsgebiet in den Unterläufen der Flüsse zur Donau und in der Donau selbst verbreitet, sowohl in naturnahen Augewässern als auch in Stauräumen, Bestandesrückgänge; bedeutend ist die Durchgängigkeit der Gewässer (z.B. Zauner & Ratschan 2005).

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Weißflossengründling *Gobio albipinnatus*

(Bestand: 500-1000)

Rheophile (strömungsliebende) Art in größeren Fließgewässern.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung (z.B. in Raab) durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Schrätzer *Gymnocephalus schraetzer*

(Bestand: 100-500)

Bodenfisch in langsam fließenden Gewässern mit kiesig-sandigem Grund.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung (z.B. in Raab) durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Schlammpeitzger *Misgurnus fossilis*

(Bestand: 100-500, nicht signifikant)

In naturnahen stehenden bis langsam fließenden Gewässern mit Schlammgrund, erträgt sommerliche Sauerstoffarmut und Austrocknung.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung (z.B. in Raab) durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Gold-Steinbeißer *Sabanejewia aurata*

(Bestand: 500-700)

Bodenfisch auch in kleineren Gewässern (Bächen) mit sandigem Grund.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch Lebensraumveränderung in kleineren Bächen im Natura 2000 Gebiet Örség ist ausgeschlossen. Auch indirekte lebensraumverändernde Auswirkungen infolge Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Streber *Zingel streber*

(Bestand: 500-1000)

Nachtaktiver Bodenfisch in schnell fließenden Gewässerbereichen über kiesigem Substrat.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der

Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Zingel *Zingel zingel*

(Bestand: 500-700)

Bodenfisch der Donau und ihrer Zubringer, nur in Mitteleuropa und Südosteuropa verbreitet.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten (z.B. in der Raab), da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Donau-Kaulbarsch *Gymnocephalus balon*

(Bestand: 100-500, nicht signifikant)

Nur an der Donau und ihren Zubringern vorkommend, Bodenfisch der freien Fließstrecken.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten (z.B. in der Raab), da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Kesslergründling *Gobio kessleri*

(Bestand: 1000-2000)

Bodenfisch in Fließgewässern der Barben- und Brachsenregion.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten (z.B. in der Raab), da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Ukrainisches Bachneunauge *Eudontomyzon spp.*

(Bestand: keine Angabe)

Das Bachneunauge besiedelt einerseits alpine Flüsse mit hohen Fließgeschwindigkeiten und kiesigem Substrat, es kommt andererseits aber auch in Tieflandabschnitten der Donau und ihrer Zubringer vor.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Reptilien:

Europäische Sumpfschildkröte *Emys orbicularis*

(Bestand: 1-10)

Kennzeichnende Art naturnaher Gewässer, in Altarmen mit sandigen Ufern, dichtem Wasserpflanzenbewuchs und im Wasser liegenden Baumstämmen als Sonnplätze, Überwinterung meist im Schlammgrund.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet

vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Amphibien:

Alpen-Kammolch *Triturus carnifex*

(Bestand: 100-500)

Laichgewässer und Sommerlebensraum sind Tümpel, Teiche und Altwässer, Landlebensraum Waldränder und andere Randstrukturen, Überwinterungshabitate vor allem Verstecke im Wald (Angaben nach Schedl 2005).

Auswirkungen:

Kein Gewässer, kein Landlebensraum und kein Überwinterungshabitat betroffen; auch Lebensraumveränderung in Aulandschaften des Nachbarlandes durch indirekte Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Donau-Kammolch *Triturus dobrogicus*

(Bestand: 100-500)

Laichgewässer und Sommerlebensraum sind stehende, sehr langsam fließende Gewässer mit dichtem Bewuchs, Landlebensraum sind Weiche Au und Feuchtwiesen.

Auswirkungen:

Kein Gewässer, kein Landlebensraum und kein Überwinterungshabitat betroffen; auch Lebensraumveränderung in Aulandschaften des Nachbarlandes durch indirekte Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu

erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

Säugetiere:

Biber (*Castor fiber*)

(Bestand: 1, nicht signifikant)

Nach Wiederansiedlung an der Donau ab 1976 (vgl. z.B. Kollar & Seiter 1990) und an der Salzach (Stüber 1977/78) sowie weiteren Ansiedlungen und Umsiedlungen sind heute beinahe alle Zubringer zur Donau von Bibern besiedelt (Sieber 2005).

Auswirkungen:

Kein Gewässer und kein Bibervorkommen betroffen. Auch indirekte Auswirkungen auf den Lebensraum des Bibers, einschließlich Natura 2000 Gebiet Örség, sind auszuschließen, da keine Grundwasserabsenkungen, Veränderungen des Oberflächen-Wasserhaushalts oder sonstige biberrelevante vorhabensbedingte Auswirkungen zu erwarten oder denkbar sind.

Betroffener Bestand: keiner

Fischotter *Lutra lutra*

(Bestand: 10-20)

In fischreichen Gewässern aller Art, begünstigend wirken gegliederte Land-Wasser-Übergangsbereiche mit Möglichkeiten für Tagesverstecke und Aufzuchthöhlen.

Auswirkungen:

Kein Gewässer und kein Fischotter-Lebensraum betroffen. Auch indirekte Auswirkungen auf den Lebensraum des Fischotters, einschließlich Natura 2000 Gebiet Örség, sind auszuschließen, da keine Grundwasserabsenkungen, Veränderungen des Oberflächen-Wasserhaushalts oder sonstige für die Art relevante vorhabensbedingte Auswirkungen zu erwarten sind.

Betroffener Bestand: keiner

Pflanzen:

Krainger Sumpfbirse *Eleocharis carniolica*

(Bestand: 10.000-1.000.000)

Hauptverbreitung Südosteuropa, feuchte Äcker, Sümpfe, Teiche.

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen, keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, daher unmittelbare Auswirkungen auf die Art ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwasser an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Bestand: keiner

FFH-Lebensraumtypen:

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoeto-Nanojuncetea (D – nicht signifikant)

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen, keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwasser an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet einschließlich stehender Gewässer ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (D – nicht signifikant)

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen, keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder

Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet einschließlich natürlicher eutropher Seen und Stillgewässer ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

3160 Dystrophe Seen und Teiche (D – nicht signifikant)

Auswirkungen:

Kein Gewässer betroffen, keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet einschließlich natürlicher eutropher Seen und Stillgewässer ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch kein Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet einschließlich Fließgewässer und ihrer Vegetation ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch kein Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwasser an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Natura 2000-Gebiet einschließlich Fließgewässer mit Schlammhängen und ihrer Vegetation ausgeschlossen sind. Lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

4030 Trockene europäische Heiden

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch keine Heiden im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch keine Borstgrasrasen im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der

Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch keine Brenndolden-Auenwiesen im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch keine Flachland-Mähwiesen im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

6520 Berg-Mähwiesen

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch keine Berg-Mähwiesen im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch keine Moore im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen, etwa Nährstoffeintrag, sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch kein Wald im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen einschließlich Schwermetalle und Stickoxide sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Wirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch kein Wald im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch keine Lebensraumveränderung durch indirekte Auswirkungen zu erwarten, da kein Eingriff in Grundwasser oder Oberflächenwässer an Oberliegern und Zuflüssen zum Natura 2000 Gebiet vorgesehen ist und somit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Standortbedingungen der Auenwälder im Natura 2000-Gebiet ausgeschlossen sind. Auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Wirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter

der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

91G0 Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus

Auswirkungen:

Keine Grundinanspruchnahme im Natura 2000-Gebiet Örség vorgesehen, auch kein Wald im Natura 2000-Gebiet durch Grundinanspruchnahme oder bauliche Maßnahmen oder sonstige Nutzung betroffen, daher sind unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensraumtyp ausgeschlossen; auch lebensraumverändernde Auswirkungen durch Immissionen einschließlich Schwermetalle und Stickoxide sind nicht zu erwarten, da die Immissionen im Auswirkungsbereich des Vorhabens gemäß Prognose unter der Relevanzschwelle bleiben und der Auswirkungsbereich auch irrelevanter Immissionen nicht ins Natura 2000 Gebiet in Ungarn reicht.

Betroffener Anteil des Schutzguts: keiner

Schlussfolgerung:

Es sind somit keine nachteiligen Auswirkungen von Errichtung und Betrieb des gegenständlichen Vorhabens RVH Reststoffverwertungsanlage Heiligenkreuz, auf Schutzgüter des Europaschutzgebiets „Örszeg“ zu erwarten.

2.2. Zur Auflage 15.2

Auflage 15.2 aus dem UVP-Bescheid, Fachbereich Naturschutz, lautet:

15.2 *Spätestens 3 Monate vor Beginn der Bauarbeiten ist von der Genehmigungsinhaberin ein mit dem Gebiet vertrauter Sachverständiger (Fachgebiet: Landschaftsplanung und –gestaltung oder Biologie) als ökologische Bauaufsicht zu bestellen und schriftlich der Behörde bekannt zu geben.*

Die Aufgabe der ökologischen Bauaufsicht ist

- *die regelmäßige Überprüfung der bescheid- und projektkonformen Herstellung des bewilligten/festgestellten Vorhabens. Die ökologische Bauaufsicht hat Abweichungen vom genehmigten Projekt bzw. die Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Genehmigungsbescheides umgehend der Behörde zu melden;*
- *die Erhebung der Brutplätze von geschützten Vogelarten im Bereich der Flutmulde in einem Umkreis von 500 m um das Anlagengelände rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten und die Beobachtung der Auswirkungen auf das Brutverhalten während*

der Bauphase. Wenn es für den Schutz und die Erhaltung der Populationen geschützter Vogelarten von wesentlicher Bedeutung ist, muss die ökologische Bauaufsicht während der Bauphase die Behörde verständigen, damit diese im Wege zusätzlicher Auflagen Maßnahmen (wie temporäre Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle zur Verringerung der baubedingten Lärmbelastung der Flutmulde) anordnen kann;

- *die Mitwirkung und Zustimmung bei der Auswahl der für Sichtschutzpflanzungen und sonstige projektgemäß vorgesehene oder vorgeschriebenen Bepflanzungsmaßnahmen erforderlichen Pflanzenarten nach ökologischen Gesichtspunkten (Verwendung bodenständiger einheimischer Pflanzenarten) und die Kontrolle der fachgerechten Pflanzung und Pflege der Pflanzen;*
- *die Erarbeitung von Detailvorgaben für die amphibiengerechte Ausgestaltung des geplanten Retentionsbeckens, wobei sicherzustellen ist, dass durch diesbezügliche Gestaltungsmaßnahmen keine Einschränkung der hydraulischen und brandschutztechnischen Funktion des Retentionsbeckens eintritt.*

Aus Sicht des ornithologischen Gutachters entsprechen die beschriebenen Aufgaben der ökologischen Bauaufsicht großteils den üblichen Anforderungen und Gepflogenheiten. Lediglich die zweite der Aufgaben, jene, die der Behörde die Möglichkeit einräumt, nach Maßgabe der ökologischen Bauaufsicht die Herstellung temporärer Lärmschutzeinrichtungen zu verfügen, soll hier näher betrachtet werden. Dies scheint fachlich geboten, zumal der Verfasser an einer aktuellen Studie zu den Auswirkungen von Lärm auf Vögel mitgearbeitet hat (deren ausgewertete Ergebnisse zum Zeitpunkt der Abfassung des Gutachtens wohl noch nicht bekannt waren, wie im folgenden dargelegt):

Auswirkungen von Lärm auf Vögel wurden in den Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vor allem in der Schule und in Nachfolge von R. Reijnen et al., Niederlande, beschrieben (z.B. Reijnen et al. 1995). Für waldbewohnende Singvögel und Offenlandvögel, v.a. Limikolen, wurden Brutdichteminderungen in der Nähe von viel befahrenen Straßen festgestellt und postuliert, wobei einige Ergebnisse an Einzelarten bald weithin auf alle Vögel übertragen und mit Dezibel-Schwellenwerten versehen wurden (Übersicht s. z.B. Bieringer et al. 2005). Seither sind mehrere Studien durchgeführt worden, die diese Annahmen und Ergebnisse relativiert und teils widerlegt haben. Zwei dieser Studien entstanden in gegenseitiger Abstimmung und Zusammenarbeit in Deutschland und in Österreich und sind teils publiziert (Garniel et al. 2007, Mierwald et al. 2006, Bieringer & Kollar 2007, Bieringer et al. 2007), teils im Druck (Bieringer et al. im Druck).

Nach gegenwärtigem Wissensstand ist Dauerlärm an Straßen als Bestandteil einer Summenwirkung von aktivitätsmindernden Wirkgrößen für Vögel aufzufassen, deren Trennung von anderen Wirkfaktoren nur für wenige lärmempfindliche Arten gut möglich ist. Die Lärmempfindlichkeit von Vogelarten ist abhängig von der Rolle, die leise Lautäußerungen und Geräusche in ihrem Verhalten spielen, so dass sich aus der Kenntnis der Ethologie und Ökologie der Arten ein Spektrum der Lärmempfindlichkeit erstellen lässt (Garniel et al. 2007 und in Vorbereitung). Lärmempfindliche Arten sind z.B. Eulen (Schleiereule, Uhu, Raufußkauz, Waldohreule), die bei der nächtlichen Jagd und teils bei der Kommunikation auf Stille bzw. Vernehmbarkeit leiser Rufe angewiesen sind, ferner z.B. der Triel, der sich mit Rufen verständigt, die über weite Strecken im Offenland tragen müssen, die Große Rohrdommel und die Zwergdommel, deren Rufe im Schilf hörbar sein müssen, der Große Brachvogel, der sich am Nest im hohen Gras bei der Feindwahrnehmung überwiegend auf sein Gehör verlässt, und der Wachtelkönig, der akustisch auf große Entfernung in der Nacht die Weibchen anlockt, sein Revier abgrenzt und später mit Stimmfühlerufen die Jungen in der Grasnarbe führt: für den Wachtelkönig kann anhand seiner Brutverteilung in gut untersuchten Bruträumen sogar bereits eine Dezibelgrenze angegeben werden, nämlich 40dB(A) (Pollheimer & Frühauf 2006).

In der österreichischen Studie (Bieringer et al. 2007 und Bieringer et al. im Druck) wurde unter den Offenlandarten nur für die Feldlerche eine entfernungsabhängige Brutdichteabnahme an Straßen festgestellt, die jedoch überwiegend mit anderen Faktoren in Verbindung gebracht wird als mit Lärm, etwa mit straßenbegleitender Lebensraumveränderung, v.a. Horizontüberhöhung und -begrenzung. Für buschbrütende Singvogelarten wurden keine Brutdichteabnahmen festgestellt, was mit Ergebnissen aus Brutdichteerhebungen z.B. in Straßenböschungen im Einklang steht (eigene UVEs, z.B. A5 Weinviertelautobahn: auf diese bezieht sich auch die Stellungnahme der Umweltschutzkommission im gegenständlichen Verfahren).

Für Waldvogelarten wurden die in der Literatur für weitere Entfernungen angegebenen Brutdichteabnahmen (z.B. bei Reijnen et al. 1995) nicht festgestellt; für nähere Distanzen sind bei Straßenbauvorhaben Wirkdistanzen gemäß Arbeitspapier zur RVS 04.03.13, Vogelschutz an Verkehrswegen, heranzuziehen (FSV 2007).

Alle diese Arbeiten zu Auswirkungen von Lärm auf Vögel beziehen sich auf Dauerlärm. Der Haupteffekt des Dauerlärms ist Behinderung bei der Kommunikation der Vögel durch „Maskierung“ (Überlagerung) der Gesänge oder Rufe, so dass die Kommunikation etwa in den Funktionskreisen der Paarbildung, des Sozialverhaltens oder der Jungenaufzucht gestört ist. In den Funktionskreisen des Nahrungserwerbs und der Feindvermeidung ist zudem die Behinderung des Hörvermögens beim Aufspüren von Beute oder beim Wahrnehmen von Gefahren von Bedeutung: Darum geben Garniel et al. (2007) auch fünf getrennte „Ranking-Listen“ für Lärmempfindlichkeit von Vogelarten an, nämlich Listen für die Funktionen Nahrungssuche,

Gefahrenwahrnehmung, Kontaktkommunikation, Partnerfindung und Revierverteidigung.

Der „Maskierungseffekt“, also die Überlagerung von Lautäußerungen der Vögel mit Dauerlärm, ist zudem von der Frequenz des Vogelgesanges und des Lärms abhängig, und die Intensität der Beeinträchtigung wird auch von der Dauer der Lärmeinwirkung bestimmt. Gewisse Buschbrüter singen offenbar in anderen Frequenzbereichen als jene, in denen sich Straßenlärm bewegt, und Lärmfenster reichen für bestimmte Arten für die Kommunikation aus.

Baustellenlärm ist jenen Lärmeinwirkungen, für die Auswirkungen auf Vögel festgestellt wurden, nur sehr bedingt vergleichbar, weil er in der Regel keinen Dauerlärm darstellt, sich in anderen Frequenzen und Tonhöhen bewegt als das dauernde Rauschen des Verkehrs, sich in Lautstärke und Anzahl der Ereignisse tagsüber und im Laufe der Bauzeit ändert und in der Regel nicht in der Nacht stattfindet (Eulen!).

Im gegenständlichen Fall sind zunächst unter den Brutvögeln der Flutmulde, aber auch unter den festgestellten und den zu erwartenden Durchzüglern, keine lärmempfindlichen Arten betroffen, also keine jener „Spitzenreiter“ der Ranking-Listen für die einzelnen Funktionskreise (bei Garniel et al. 2007). Wachtelkönig, Triel, Röhrichtbewohner und Raufußhühner (Birkhuhn, Haselhuhn) kommen hier nicht vor, und die Watvögel (= Limikolen) Großer Brachvogel, Bekassine und andere brüten hier nicht. Eulen sind als nächtliche Nahrungsgäste zu erwarten und jagen dann ohne Baulärm, da kein Baubetrieb für die Nachtstunden vorgesehen ist. Waldbewohnende Singvogelarten, für die Brutdichteminderung in Straßennähe festgestellt wurde, kommen in der Flutmulde, auf die sich die Auflage bezieht, ebenfalls nicht vor, zudem entspricht der Baulärm, wie erläutert, nicht Dauerlärm an Straßen.

Unter den lärmempfindlichen Arten kommt somit keine als Brutvogel in der Flutmulde vor, und Baustellenlärm entspricht nicht jenem Typ von Lärm, für den nachteilige Auswirkungen auf Vögel festgestellt wurden.

Unter den lärmempfindlichen Arten treten einige Limikolen, wie Großer Brachvogel *Numenius arquatus* und Bekassine *Gallinago gallinago* als mögliche und festgestellte Durchzügler in der Flutmulde auf. Lässt man außer Acht, dass Baulärm jenem Dauerlärm an Straßen, für den Auswirkungen festgestellt wurden, und dass es sich in diesem Fall um Durchzügler, nicht um Brutvögel handelt, so ist die mögliche Auswirkung auf durchziehende Individuen dieser Arten (und einigerweiterer Limikolenarten) zu diskutieren:

Lärmereignisse stellen, wenn sie nicht als Dauerlärm im oben beschriebener Weise wirken, einen Störreiz dar, der umso wirksamer ist, je unerwarteter und lauter er auftritt. Ein Lärmereignis, das beinahe alle Vogelarten zur Flucht veranlasst, in der Regel also zum Auffliegen, ist der Schuss. Derartige Lärmereignisse sind von einer Baustelle nicht zu erwarten. Metallische laute kurze Geräusche sind weitere naturfremde und baustellentypische Schallereignisse, denen Störwirkung für Tiere (einschließlich Vögel)

zuzuerkennen ist, diese sind durchaus nicht auszuschließen. Im gegenständlichen Falle ist zu berücksichtigen, dass Vorbelastung durch Lärm besteht: Nahe Betriebe, zeitweise mit Baustellen, emittieren unregelmäßig Lärm, drei Straßen queren die Flutmulde (zwei über Niveau, eine auf Niveau der Flutmulde), und landwirtschaftliche Flächen unmittelbar hinter den Dämmen außerhalb der Flutmulde werden mit Maschinen bewirtschaftet (die auch durch die Flutmulde fahren). Es ist nicht zu erwarten, dass eine Baustelle in etwa 100m Entfernung eine durch Schallereignisse eine Störung ausübt, die zu Flucht und Verlassen der Ressource „Flutmulde“ führen. Die Auswirkung einzelner sich aus dem Baulärm markant heraushebender Schallereignisse, die nicht auszuschließen sind, ist als nicht erheblich einzustufen, da sie sich auf die räumlich-zeitliche Habitatnutzung kurzzeitig und in Bezug auf den Erhaltungszustand der Arten oder durchziehender Bestände nicht auswirken.

Die größte Störwirkung geht von optischen Reizen aus, und unter diesen ist die unerwartet auftauchende menschliche Gestalt, etwa noch überhöht vor dem Horizont oder gegen den Himmel, der stärkste (vgl. z.B. Südbeck & Spitznagel 2001). Entlang der Dämme beiderseits der Flutmulde ist dieser Ereignis als ganzjährig häufig, regelmäßig und auf gesamte Länge voranzusetzen, da Radwege entlang der Flutmulde führen. Bei regelmäßigem Auftreten von Störreizen ist Gewöhnung an diese Reize zu erwarten und oftmals beschrieben worden: Freigehege mit Wegen, auf denen die Besucher zuverlässig bleiben, beruhen auf dieser Erkenntnis. (Freilich ist der Effekt der Gewöhnung – Habituation – artspezifisch und auch individuell und erfahrungsabhängig unterschiedlich, Arten mit relevant hoher Fluchtdistanz, wie die Großstrappe und bestimmte Wasservögel, kommen hier aber nicht vor).

Schließlich sei aus ornithologischer Sicht noch erwähnt, dass, da allfällige Lärmschutzwände oder -wälle wohl nicht auf der Dammkrone errichtet werden können, diese entweder davor, also am Rande des Lebensraums und der Ressource „Flutmulde“ stehen müssten, oder aber dahinter, auf landwirtschaftlichem Grund. In beiden Fällen müssten sie, um Lärm oder optische Störreize anzuschirmen, entsprechende Höhen aufweisen, die eine erhebliche Horizontüberhöhung und Sichtbegrenzung (sowie Beschattung) der Flutmulde hervorrufen würden und die Habitatqualität erheblich beeinträchtigen würden. Es wäre zu erwarten, dass gerade Limikolen, die allgemein Flächen mit möglichst freier Sicht bevorzugen, den entsprechenden Bereich und unter Umständen den ganzen Abschnitt der Flutmulde meiden würden.

Schlussfolgerung:

Es sind somit keine Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Vogelarten vor Lärmimmissionen in der Bauphase erforderlich. Es wird empfohlen, diese Aufgabe der ökologischen Bauaufsicht aus dem Aufgabenkatalog zu entfernen.

2.3. Auflagen zum Schutz geschützter Vogelpopulationen im Natura 2000 Gebiet in einem Umkreis von 500 m um das Anlagengelände während der Bauphase

In der Flutmulde und im Auwald an der Lafnitz sind als Brutvögel unter den Arten aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der Eisvogel, der Schwarzspecht und der Neuntöter zu erwarten.

Regelmäßige Durchzügler im Gebiet sind Schwarzstorch und Weißstorch, einige Greifvogelarten wie Rohrweihe und Baumfalke, die Feldlerche als regelmäßiger Durchzügler und Brutvogel auf den Wiesen in der Flutmulde, Uferschwalbe, Rauchschnalbe und Mehlschnalbe, Schafstelze, Bachstelze, Schwarzkehlchen, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke und Mönchsgrasmücke, Wiesenpieper, Grauschnäpper und Zilpzalp, Neuntöter (auch Brutvogel), Saatkrähe und Finken, wie Rohrammer und Grauammer (dieser ist auch Brutvogel in der Flutmulde) sowie einige weitere verbreitete Singvogelarten der Kulturlandschaft.

Zum Schutz von geschützten Vogelpopulationen im Natura 2000 Gebiet werden als Auflagen vorgeschlagen:

- Einsetzung einer Ökologischen Bauaufsicht auch mit ornithologischem Fachwissen (ansonsten wie Auflage 15.2, erster Satz);
- Erhebung von Brutplätzen von geschützten Vogelarten in der Flutmulde im Umkreis von 500 m um das Anlagengelände vor Beginn der Bauarbeiten im Sinne einer ornithologischen Beweissicherung;
- Physische Abgrenzung (Abplankung) von beanspruchtem Grund einschließlich Baustelleneinrichtungen von unmittelbar angrenzenden Gewässern, Gehölzen und Gebüsch und von sensiblem Grünland nach Maßgabe der Ökologischen Bauaufsicht;
- Mitwirkung der Ökologischen Bauaufsicht bei der Umsetzung von im Projekt vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen unter Gesichtspunkten der Habitatansprüche der sensiblen (seltenen, gefährdeten, geschützten) Brutvogelarten und regelmäßig durchziehenden Vogelarten

3. Zusammenfassung

1)

Durch das Vorhaben RVH Heiligenkreuz, das ist Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Reststoffverwertung auf bestehendem Industriegelände in der KG Heiligenkreuz an der Lafnitz, sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Erhaltungsziele der Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet (Europaschutzgebiet und Vogelschutzgebiet) Örség, Ungarn, zu erwarten, da keine Grundinanspruchnahme in dem Gebiet vorgesehen ist, keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt im Schutzgebiet oder in diesen versorgenden Gewässern und keine Immissionen über den Luftpfad, die über der Irrelevanzschwelle liegen, zu erwarten sind.

2)

Zum Schutz gefährdeter Vogelarten vor Lärmimmissionen in der Bauphase in der Flutmulde beim Betriebsgelände der vorgesehenen RVH Heiligenkreuz sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Den Horizont eingrenzende Maßnahmen könnten hingegen nachteilige Auswirkungen auf durchziehende Limikolen haben.

3)

Auflagen zum Schutz sensibler (gefährdeter, geschützter) Vögel werden formuliert (Ökologisch-ornithologische Bauaufsicht, ornithologische Beweissicherung, Baustellenabgrenzungen, ornithologisch betreute Bepflanzungen).



Wien, am 10. Dezember 2009

Dr. Hans Peter Kollar

Verwendete Quellen und Literatur

- Bieringer, G., Strohmayer, G. & H.P. Kollar (2005): Auswirkungen von Straßenlärm auf Brutvögel. Ergebnisse der Literaturlauswertung. Zusammenfassung der Präsentation am 12. Oktober 2005 am BMVIT
- Bieringer, G., Strohmayer, G. & H.P. Kollar (2006): Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel. Ergebnisse eines Sachverständigen-Workshops 23./24. Oktober 2006, BMVIT Wien
- Bieringer, G. & H.P. Kollar (2007): Von der Theorie in die Praxis – Straßenlärm und Vögel. Vogelschutz in Österreich 23: 4-6.
- Bieringer, G., Kollar, H.P. & G. Strohmayer (2007): Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel in Österreich. UVP-Report 3/2007: 203-204.
- Bieringer, G., Kollar, H.P. & G. Strohmayer (im Druck): Straßenlärm und Vögel. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Grüne Reihe Straßenforschung.
- FSV/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2007): RVS 04.03.13 "Vogelschutz an Verkehrswegen". Forschungsgesellschaft für Straße – Schiene – Verkehr (Hrsg.), Wien, 20 S.
- Garniel, A., Daunicht, W.D., Mierwald, U. & U. Ojowski (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- Höttinger, H., Huemer, P. & J. Pennerstorfer (2005): Schmetterlinge. In: Ellmauer, T.: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien, 902 p.
- Kollar, H.P. & M. Seiter (1990): Biber in den Donau-Auen östlich von Wien. Eine erfolgreiche Wiederansiedlung. Umwelt, Schriftenr. Ökologie Ethologie, Verein für Ökologie und Umweltforschung, Wien, 75 S.
- Mierwald, U., Daunicht, W., Garniel, A. & U. Ojowski (2006): Avifauna und Verkehrslärm in Deutschland. In: Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel. Ergebnisse eines Sachverständigen-Workshops. 23./24. Oktober 2006, BMVIT Wien.
- Raab, R., Chovanec, A. & J. Pennerstorfer (2006): Libellen Österreichs. Umweltbundesamt (Hrsg.), Wien, Springer Verlag Wien, 345 S.
- Reijnen, R., Foppen, R. & G. Veenbaas, (1995): Predicting the effects of motorway traffic on breeding bird populations. – Ministry of Transport and Public Works, Directorate-General for Public Works and Water Management

- (Rijkswaterstaat, RWS), Road and Hydraulic Engineering Division (DWW); DLO-Institute for Forestry and Nature Research (IBN-DLO): 62 pp.
- Pollheimer, M. & J. Frühauf (2006): Der Einfluss von Straßen auf Ansiedlung und Verbreitung des Wachtelkönigs – Eine Fallstudie aus dem Steirischen Ennstal. In: Auswirkungen von Straßenlärm auf Vögel. Ergebnisse eines Sachverständigen-Workshops. 23./24. Oktober 2006, BMVIT Wien.
- Schedl, H. (2005): Amphibien und Reptilien. In: Ellmauer, T.: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien, 902 p
- Sieber, J. (2005): Nagetiere. S. 130-138 in Ellmauer (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- Stüber, E. (1977/78): Wieder Biber in Österreich. Berichte Haus der Natur Salzburg VIII: 82-86.
- Südbeck, P. & A. Spitznagel (2001): Freizeitnutzung, Sport und Tourismus. S. 340-374 in: Richarz, K., Bezzel, E. & M. Hormann (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. AULA Verlag, Wiebelsheim, 616 S.
- Zauner, G. & C. Ratschan (2005): Fische und Neunaugen. In: Ellmauer, T.: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien, 902 p
- Zum Projekt:
- Kühnert, M. (Verfasser)(2008): RVH Reststoffverwertungsanlage Heiligenkreuz III/J. Umweltverträglichkeitserklärung J.1 Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) - Zusammenfassung. Im Auftrag RVH Reststoffverwertungs GmbH, Heiligenkreuz im Lafnitztal.
- Schön, R. (Verfasser)(2007): RVH Reststoffverwertungsanlage Heiligenkreuz III/J. Umweltverträglichkeitserklärung J.11 Fachbereich: Landschaft, Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Im Auftrag RVH Reststoffverwertungs GmbH, Heiligenkreuz im Lafnitztal.
- Weber, E. (2008): RVH Reststoffverwertungs GmbH – Anlage zur Verwertung nicht gefährlicher Abfälle in der Gemeinde Heiligenkreuz i.L.: Gutachten Naturschutz vom 26.08.2008
- Weber, E. (2008): RVH Reststoffverwertungs GmbH – Anlage zur Verwertung nicht gefährlicher Abfälle in der Gemeinde Heiligenkreuz i.L.: Gutachterliche Stellungnahme Naturschutz vom 1.10.2008

